

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0285/2021

**Betreff: außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95110 -
Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 - in Höhe von
56.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.95110 – Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 - in Höhe von 56.000 €. Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in der Haushaltsstelle 20000.98800 – Investitionszuschuss an Telekommunikationsunternehmen - in Höhe von 56.000 €.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 21100.95110 – Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6 – hat im Haushaltsjahr 2021 keinen Haushaltsansatz. Ein Haushaltsausgabereserve steht nicht zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:
Während der laufenden Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude der Grundschule Geisa sind im Obergeschoss schadhafte Bereiche im Fußboden aufgefunden worden. Nach Abstimmung mit dem Statikbüro zur näheren Erkundung, sind notwendige Öffnungen der Holzbalkendecke unumgänglich. Nach Öffnung der Dielen und Freilegung der Holzbalken sowie der Holzbalkenköpfe im Auflager sind große Bereiche morsch.
Durch die erfolgte Begutachtung vom Statiker hat sich herausgestellt, dass sofortige Maßnahmen notwendig sind, um diese Gefahrensituationen zu beseitigen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Tragfähigkeit der Decke und deren Balkenköpfe nicht mehr gegeben. Ein Aufenthalt im darunterliegenden Erdgeschoss ist durch den schadhafte Befund nicht mehr möglich, zu groß ist die Gefahr eines Durchbruchs.
Für einen schnellstmöglichen Beginn der anstehenden Maßnahme wurde eine Kostenberechnung erstellt, die eine Höhe von 49.463,72 € für die Bauleistungen Erneuerung Decke ergab. Für in diesem Zusammenhang notwendige Arbeiten durch das Architekturbüro sowie für den Statiker betragen die Honorarkosten 6.493,14 €. Hiermit ergibt sich ein außerplanmäßiger Gesamtfinanzierungsbedarf von 55.956,86 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die notwendigen baulichen Maßnahmen schnellstmöglich beauftragen und damit die Gefahrensituation ohne zeitlichen Verzug beseitigen zu können, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in der Haushaltsstelle 20000.98800 – Investitionszuschuss an Telekommunikationsanlagen – in Höhe von 56.000 €. Hierfür standen im Jahr 2021 aus Mitteln aus Haushaltsausgaberest und Haushaltsansatz insgesamt 116.100 € zur Verfügung. Die Eigenanteile für die Schuladresspunkte im geförderten Breitbandausbauprojekt konnten aktualisiert werden. Der Anfang März 2021 eingetroffene Fördermittelbescheid des Landes Thüringen sicherte die zusätzliche Übernahme weiterer Eigenanteile gegenüber der ursprünglichen Planung zu, sodass sich auch auf die Eigenanteile des Landkreises als Schulträger Auswirkungen ergaben. Danach werden Eigenanteile in Höhe von 35.498,72 € fällig, so dass Mittel in Höhe von 80.600 € zur Deckung zur Verfügung stehen.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter